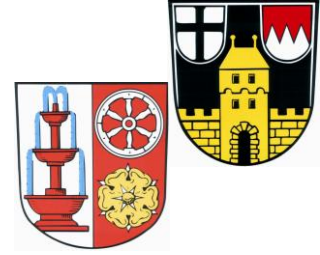


# Markt Neubrunn

mit Böttigheim



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 16.06.2026  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21.05 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

---

### Anwesenheitsliste

#### Erster Bürgermeister

Hofmann, Horst

#### Zweiter Bürgermeister

Barth, Manuel

#### Dritter Bürgermeister

Haas, Reiner

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Bimmer, Edmund  
Blatz, Barbara  
Hellmann, Alfred  
Imhof, Daniel  
May, Matthias  
Seidenspinner, Tino, Dr.  
Steiler, Frank  
Stieber, Martin  
Wagner, Gerhard

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Dengel, Peter  
Müller, Anna-Sophie  
Schönenberg, Sebastian

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Der Erste Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Auf Rückfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände gegen das Protokoll zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.05.26 vorgebracht. Dieses gilt somit als genehmigt.

### **Öffentliche Sitzung**

<b>TOP 1</b>	<b>Bekanntgabe von in "nichtöffentlicher Sitzung" gefassten Beschlüssen</b>
--------------	---

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

<b>TOP 2</b>	<b>8.Änd. des FNP, BPlan „Solarpark und Energiespeicher Neubrunn Nord“, „Solarpark Neubrunn Nordost“, „Solarpark und Energiespeicher Neubrunn Süd“ – Behandlung der Stellungnahmen gem. §3 Abs.2 und §4 Abs.2 BauGB, Feststellungsbeschluss zur FNP-Änderung</b>
--------------	--

#### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat des Marktes Neubrunn hat am 18.03.2026 den Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark und Energiespeicher Neubrunn Nord“, des Bebauungsplans „Solarpark Neubrunn Nordost“, des Bebauungsplans „Solarpark und Energiespeicher Neubrunn Süd“ sowie der Flächennutzungsplanänderung in der jeweiligen Fassung vom 18.03.2026 gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Fachbehörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark und Energiespeicher Neubrunn Nord“, des Bebauungsplans „Solarpark Neubrunn Nordost“, des Bebauungsplans „Solarpark und Energiespeicher Neubrunn Süd“ in der jeweiligen Fassung vom 18.03.2026 mit Begründung, Umweltbericht und Anlage (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) sowie der Entwurf der 8.Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.03.2026 mit Begründung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.03.2026 bis einschließlich 23.04.2026 im Internet veröffentlicht.

Aus der Bevölkerung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Zum Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark und Energiespeicher Neubrunn Nord“, des Bebauungsplans „Solarpark Neubrunn Nordost“ und des Bebauungsplans „Solarpark und Energiespeicher Neubrunn Süd“ in der jeweiligen Fassung vom 18.03.2026 mit Begründung, Umweltbericht und Anlage (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) sowie zum Entwurf der 8.Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.03.2026 mit Begründung wurden folgende Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 23.03.2026 beteiligt und um eine Stellungnahme bis zum 23.04.2026 gebeten.

Die Fa. arc.grün erläutert die vorgetragenen Einwendungen, Anregungen und Hinweise und gibt einen Überblick über den aktuellen Sachstand sowie die weitere Vorgehensweise. Die zugehörigen Unterlagen standen den Räten im Vorfeld der Sitzung vollständig über das RIS zur Verfügung.

### **Beschluss:**

Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur 8. Flächennutzungsplanänderung, Bebauungsplan „Solarpark und Energiespeicher Neubrunn Nord“, Bebauungsplan „Solarpark Neubrunn Nordost“, Bebauungsplan „Solarpark und Energiespeicher Neubrunn Süd“

Die eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägung wurden vorgetragen. Den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

### **8. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan – Feststellungsbeschluss**

Durch die in der Marktgemeinderatssitzung gefassten Abwägungen und Beschlüsse ergeben sich lediglich redaktionelle Änderungen und klarstellende Ergänzungen an der Flächennutzungsplanänderung.

Diese Änderungen und Ergänzungen führen jedoch nicht zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen (§ 4a Abs. 3 S. 1 BauGB), sodass eine erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB nicht erforderlich ist.

Die Änderungen und Ergänzungen wurden bereits vor der Sitzung in die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 16.06.2026 eingearbeitet.

Der Marktgemeinderat des Marktes Neubrunn stellt die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 16.06.2026 fest.

**einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0    Anwesend 12**

## **TOP 3    Anpassung der Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen (VAO)**

### **Sachverhalt:**

Bislang werden für verkehrsrechtliche Anordnungen pauschal Gebühren in Höhe von 25,00 € erhoben – unabhängig von Dauer, Umfang und Verwaltungsaufwand der jeweiligen Maßnahme.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass diese pauschale Regelung keine ausreichende Differenzierung ermöglicht. Insbesondere bei länger andauernden Baustellen oder wiederholten Ver-

längerungen entsteht ein gewisser Verwaltungsaufwand, ohne dass sich dies in der Gebüh-  
renhöhe widerspiegelt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, künftig eine gestaffelte Gebührenregelung einzuführen,  
die sich an der Dauer der verkehrsrechtlichen Anordnung orientiert. Gleichzeitig sollen Ver-  
längerungen gesondert berechnet werden.

Dadurch ergeben sich mehrere Vorteile gegenüber der bisherigen pauschalen Abrechnung:

- gerechtere Berücksichtigung des tatsächlichen Verwaltungsaufwandes,
- stärkere Verursachergerechtigkeit,
- finanzieller Anreiz zur zeitnahen Fertigstellung von Baustellen,
- Verringerung langfristiger Einschränkungen im öffentlichen Verkehrsraum,
- transparentere und nachvollziehbarere Gebührenstruktur.
- 

Die vorgeschlagenen Gebühren bewegen sich innerhalb des in der Kostensatzung vorgese-  
henen Rahmens von 10,00 € bis 150,00 €.

Vorschlag:

Ursprüngliche Dauer	Grundgebühr	Verlängerungsgebühr	Zulässige Verlängerungsdauer	Hinweis
1-3 Tage	25 €	25 % = 6,25 €	bis 3 Tage	Mehrfache Verlängerungen möglich, Gebühren je Verlängerung fällig
> 3 Tage bis 4 Wochen	50 €	25 % = 12,50 €	bis 4 Wochen	siehe Grundsätze
> 1 bis 3 Monate	100 €	25 % = 25,00 €	bis 3 Monate	siehe Grundsätze
> 3 bis 6 Monate	150 €	25 % = 37,50 €	bis 6 Monate	siehe Grundsätze
> 6 Monate	150 €	—	—	Keine Verlängerung vorgesehen

Die Gebühr je Verlängerung beträgt **25 % der ursprünglich festgesetzten Gebühr**.

Die Länge einer einzelnen Verlängerung darf **die ursprünglich genehmigte Dauer nicht überschreiten**.

Mehrfache Verlängerungen sind zulässig; Gebühren werden **je Verlängerung fällig**.

Durch die Neuregelung ist mit einer verursachungsgerechteren Kostendeckung zu rechnen.  
Gleichzeitig werden kurzfristige Maßnahmen gegenüber langfristigen Nutzungen des öffentli-  
chen Verkehrsraums begünstigt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Einführung der vorgeschlagenen gestaffelten Gebührenre-  
gelung für verkehrsrechtliche Anordnungen einschließlich der Regelungen zu Verlängerun-  
gen. Die Verwaltung wird beauftragt, die neue Gebührenpraxis ab sofort anzuwenden.

Von der Erhebung von Gebühren ausgenommen sind verkehrsrechtliche Anordnungen für  
Veranstaltungen, Feste und Maßnahmen örtlicher Vereine sowie gemeinnütziger, kirchlicher  
oder sonstiger dem öffentlichen Interesse dienender Einrichtungen und Institutionen, soweit  
die Veranstaltungen nicht überwiegend kommerziellen Zwecken dienen.

**mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 12**

<b>TOP 4</b>	<b>Fit im digitalen Alltag - LernRaum für Senionieren, Finanzielle Beteiligung des Marktes Neubrunn; Beschluss</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Die Seniorenbeauftragten Eddy Bimmer und Gerhard Wagner haben sich zuletzt mit der Thematik Digitalisierung für Senioren befasst.

Die meisten Senioren fühlen sich digital abgehängt und wünschen sich Unterstützung. Sie sind unsicher, wissen nicht, wie sie mit neuen Apps umgehen können und verlieren den Anschluss. Dadurch baut sich die Hemmschwelle immer weiter auf:

- Angst Fehler zu machen oder auf Betrug hereinzufallen
- Abhängigkeit von der Familie • Kompletter Rückzug aus digitalen Angeboten

Dem Markt Neubrunn liegt ein Angebot vor, welches Senioren in Theorie und Praxis den selbstbewussten Umgang mit Smartphone vermittelt.

Die Seniorenbeauftragten haben bereits Rücksprache mit einigen Interessenten gehalten. Bevorzugt wird der Basiskurs Variante 1 zu 149,- pro Person exkl. Fahrtkosten. (pro Kurs ca. 300€)

Weitere Interessenten (max. 10 Personen) werden gebeten bei den Seniorenbeauftragten sich zu melden. Dies wird gesondert öffentlich beworben.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat begrüßt das Angebot „Fit im digitalen Alltag – LernRaum für Senioren und gewährt für den im Jahr 2026 geplanten Kurs einen freiwilligen Zuschuss in Höhe der Fahrtkosten.

Die Förderung erfolgt freiwillig, einmalig und ohne Anerkennung eines Rechtsanspruchs für zukünftige Maßnahmen.

**einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

<b>TOP 5</b>	<b>Kurzinformation Sachstand neues Feuerwehrhaus</b>
--------------	--

Die Anforderungen an das Gebäude wurden bereits im Vorfeld gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr und der Verwaltung abgestimmt, sodass spätere Planungsänderungen weitgehend vermieden werden können.

Aktuell wird durch das Landratsamt Würzburg noch geprüft, ob das anfallende Niederschlagswasser der Dachflächen in den Mühlbach eingeleitet werden kann. Hierzu ist auch das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg als Fachbehörde beteiligt.

Ergänzend zu den Gebäudeplanungen wurden auf Grundlage entsprechender Gemeinderatsbeschlüsse Fachplanungsbüros für die Bereiche Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro, Tief-

bau und Außenanlagen beauftragt. Die notwendigen Vorplanungen und Kostenschätzungen liegen inzwischen vor. Zwischen den beteiligten Planern fanden hierzu laufend Abstimmungsgespräche statt. Auch die endgültige Kalkulation der Firma Wolf-Haus liegt mittlerweile vor.

Nach der aktuellen Kostenschätzung ergeben sich folgende Baukosten (jeweils brutto):

Baukonstruktion (Kostengruppe 300): rund 1,3 Mio. €

Technische Anlagen einschließlich Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro, EDV, Notstromversorgung und PV-Anlage (Kostengruppe 400): rund 990.000 €

Außenanlagen einschließlich Gründungs-, Entwässerungs- und Bodenverbesserungsmaßnahmen (Kostengruppe 500): rund 1,02 Mio. €

Die geschätzten Gesamtkosten ohne Baunebenkosten belaufen sich nach aktuellem Stand damit auf rund 3,3 Mio. € brutto.

Ein wesentlicher Kostenfaktor sind die aufgrund der Bodenverhältnisse notwendigen Gründungs- und Bodenverbesserungsmaßnahmen. Die Verwaltung prüft derzeit, ob vorhandenes Material aus dem Gemeindegebiet für Auffüllungen verwendet werden kann, um Einsparpotenziale zu nutzen.

Die Unterlagen für den Förderantrag liegen inzwischen nahezu vollständig vor. Nach einem noch abzustimmenden Vorberatungsgespräch mit der Regierung von Unterfranken soll der Förderantrag zeitnah eingereicht werden.

Sobald die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegt und die weiteren Werkplanungen sowie Ausschreibungsunterlagen erstellt sind, kann mit den Ausschreibungen begonnen werden. Nach derzeitigem Stand ist weder ein VgV-Verfahren noch eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Die Vergabemodalitäten werden mit der Regierung von Unterfranken abgestimmt.

Nach der Beauftragung beträgt die Liefer- und Montagezeit der Halle voraussichtlich 24 bis 28 Wochen. Bereits zuvor können die erforderlichen Erd-, Gründungs- und Entwässerungsarbeiten durchgeführt werden.

## **TOP 6      Bekanntgaben**

### **Kreisumlagebescheid LRA Würzburg für das Haushaltsjahr 2026 Markt Neubrunn**

Die Kreisumlage wurde im Bescheid vom Landkreis Würzburg vom 03.06.2026 auf 1.602.223,07 Euro, wie bereits vorprognostiziert und im Haushalt geplant festgesetzt.

Gründe für den Anstieg von letztes Jahr in Höhe von Mehrkosten ca. 600.000 Euro Berechnungsgrundlage hierfür sind unter anderem die hohen Gewerbesteuererinnahmen aus 2024 und der höhere Umlagesatz von 49%

2023: 41 %

2024: 44 %

2025: 49 %, aber deutlich geringere Steuerkraft aus 2023

### **Termin vor Ort Besichtigung Liegenschaften Markt Neubrunn**

Um die Liegenschaften des Marktes Neubrunn zu besichtigen, trifft sich der Gemeinderat am Montag, den 22.06.26 um 18.00 Uhr am Rathaus Neubrunn.

### **Sachstand ISEK Städtebauförderung Bürgerwerkstatt**

Bisher fanden zwei Lenkungsgruppensitzungen statt.

In der ersten Sitzung wurden die Qualitäten und Defizite Neubrunns mit Hilfe von Luftaufnahmen erarbeitet.

Das Ergebnis lieferte die Grundlage der Onlinebefragung, die im Anschluss folgte.

Die zweite Sitzung befasste sich mit Zielen für fünf Themenfelder:

- Wohnen, Siedlungsstruktur und Ortsbild
- Klimaanpassung, Klimaschutz und Energie
- Soziales, Kultur und Versorgung
- Tourismus, Freizeit, Lokale Ökonomie
- Mobilität, Verkehr, öffentlicher Raum

Die hieraus erarbeiteten Lösungen werden nun im weiteren Rahmen auf Umsetzbarkeit geprüft.

Am 28.06.2026 um 15.00 Uhr wird nun die Ideenwerkstatt im Pfarrsaal Neubrunn stattfinden, bei der jeder die Möglichkeit hat, mit dem Planungsbüro ins Gespräch zu kommen.

Helfer und Kuchen gesucht. Meldungen bitte an: [bauverwaltung@neubrunn.de](mailto:bauverwaltung@neubrunn.de)

### **Kreuzung RÜ IV**

Im Grundweg wird das Bauwerk RÜ IV errichtet. Laut Aussage des beauftragten Planungsbüros BRS ist es empfehlenswert im Teilabschnitt in dem sich dieses Bauwerk befindet, nicht zu asphaltieren sondern auf Grund der schwierigen und unterschiedlichen Bauteile im Straßen Körper, zu pflastern.

### **LRA Kosten und Termin für Kaspertheater**

Im Rahmen des Sommerferienprogramm bietet das Landratsamt die Möglichkeit für unsere kleinsten Bürger einer Aufführung des Kasperhauses an.

Die Jugendbeauftragten Daniel Imhof und Anna-Sophie Müller haben sich um die Veranstaltung gekümmert und diese organisiert. Der Gemeindeanteil beträgt 250,- Euro.

Die Veranstaltung ist kostenfrei und findet am 05.08.2026 in der Frankenhalle in Böttigheim statt. Die Anmeldemodalitäten müssen noch geklärt werden und auch die Werbung.

### **Sachstand Soccer Court zum 16.06.2026**

Nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 28.04.2026 wurde der Soccer Court bei der Firma Sport-Thieme beschafft.

Die Lieferung der Anlage erfolgt Ende Juli 2026.

Nach einer öffentlichen Ausschreibung für Bodenarbeiten, auf die sich keine Firma gemeldet hat, wurden am 09.06.2026 vier Fachfirmen um eine Angebotsabgabe gebeten. Die Rückantworten stehen noch aus.

Geplant ist im Anschluss die Vergabe der Erd- und Fundamentarbeiten, sodass die Montage des Soccer Courts im August erfolgen kann.

Dieser Termin richtet sich allerdings nach der Baufirma und kann sich ggfs. auch verzögern.

## **TOP 7     Anfragen**

### **Geschwindigkeitsmessanlage**

Gemeinderat Alfred Hellmann fragt an, wann die Geschwindigkeitsmessanlage an der Wenkheimer Straße wieder aufgebaut wird. Dies ist bereits in Arbeit.

### **Kreisstraße WÜ 11 Richtung Holzkirchhausen**

Gemeinderat Alfred Hellmann bemängelt den schlechten Zustand der Kreisstraße. Er regt an, man könnte beim Landrat wieder einmal einen Antrag auf Sanierung der Straße stellen. Der Vorsitzende teilt mit, dass zuerst eine andere wichtige Angelegenheit abgeschlossen sein muss.

### **Bankspende für Schlossgarten**

Gemeinderat Edmund Bimmer teilt mit, dass ein Bürger eine Holzbank für den Schlossgarten spenden möchte. Er würde sie über Burkard Lutz in Auftrag geben. Der Gemeinderat freut sich darüber, der Bürger meldet sich im Rathaus.

### **Paten für Blumenbeete**

Gemeinderat Edmund Bimmer regt an, Paten (über den Rainbergboten) für die Pflege der Pflanzbeete im Ort zu suchen. Vielleicht könnte so der Bauhof entlastet werden.

### **Pflanzbeet in Böttigheim**

Gemeinderat Gerhard Wagner würde das Pflanzbeet vor seinem Anwesen gerne pflegen. Im Moment ist er aber mit Heckenrosen total verwildert. Der Vorsitzende spricht mit dem Bauhof, dass das Beet gerichtet wird, danach kann Herr Wagner gerne die Pflege übernehmen.

### **Solaranlage im Freibad**

Gemeinderätin Barbara Blatz fragt an, ob man nicht eine Solaranlage im Freibad andenken könnte, damit das Bad attraktiver wird. Der Vorsitzende überlegt, evtl. im Zuge des neuen Solarparkes einen Sponsor zu finden.

### **Seele in Böttigheim**

Dritter Bürgermeister Reiner Haas teilt mit, dass der Zulauf vom „Seele“ wieder in Ordnung ist.

Horst Hofmann  
Erster Bürgermeister

Renate Streitenberger  
Schriftführerin